



---

## Kurzinformation

### Durchschnittsrente für internationalen Vergleich nicht dienlich

---

Die Soziale Sicherung ist geprägt von der jeweiligen kulturellen Tradition, der wirtschaftlichen und der historisch-politischen Entwicklung eines Landes. So weichen die Sicherungssysteme insbesondere hinsichtlich des einbezogenen Personenkreises und des angestrebten Sicherungsziels mehr oder weniger stark voneinander ab.

In den meisten entwickelten Ländern haben sich seit der Industrialisierung differenzierte Alterssicherungssysteme gebildet, die auf drei Säulen beruhen: So erfolgt die finanzielle Absicherung der älteren Generation über diverse historisch gewachsene öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme sowie die betriebliche und private Altersvorsorge. Den drei Säulen der Alterssicherung kommt in den einzelnen Ländern häufig eine unterschiedliche Bedeutung zu. Auch innerhalb einer Säule variiert die Gewichtung einzelner Subsysteme. In Deutschland stellt die lohn- und beitragsbezogene gesetzliche Rentenversicherung das wichtigste Einzelelement in der Alterssicherung dar.

Die internationale Vergleichbarkeit der Alterssicherungssysteme wird unter anderem dadurch erschwert, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland nicht das einzige Alterssicherungssystem darstellt. Beamte, Landwirte, Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke und die meisten Selbständigen werden wie Erwerbseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze von der Rentenversicherungspflicht nicht erfasst. Die Rentenbeträge verteilen sich daher auf geringe Zahlungen von wenigen Euro bis zu hohen Renten über 2.000 Euro im Monat, wobei den Kleinstrenten meist nur kurze Beitragszeiten zugrunde liegen. Eine niedrige Rente sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus.

Ein Vergleich der tatsächlich gezahlten durchschnittlichen Rentenbeträge lässt zudem außer Acht, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland im Gegensatz zu den Alterssicherungssystemen anderer Länder keine Mindestrenten kennt. Daher senken aufgrund nur kurzer Versicherungszeiten niedrige Renten den Durchschnittswert in Deutschland erheblich. Anstelle der Mindestrente besteht außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung gegebenenfalls Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter. Insoweit divergieren die angestrebten Sicherungsziele zwischen Existenzsicherung und Lebensstandardsicherung in den einzelnen Ländern erheblich.

\*\*\*